

Rat	25.03.2021
-----	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr. 154/2021-Beig

Stand 11.03.2021

**Betreff Bericht zur finanziellen Situation gemäß § 2 NKF-CIG****Beschlussentwurf**

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Gemäß § 2 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) berichtet der Kämmerer in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 dem Rat vierteljährlich über die finanzielle Lage.

Zuletzt wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 21. Januar 2021 berichtet. Die letzte Berichterstattung im Rat erfolgte am 4. November 2020.

Die aktuelle Berichterstattung erstreckt sich auf die im Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 abschließend festgestellten Corona-bedingten Belastungen und gibt darüber hinaus einen Ausblick auf die im Jahr 2021 zu erwartenden Belastungen und deren Berücksichtigung im Haushalt 2021/2022.

**1. Corona-bedingte Belastungen im Jahresabschluss 2020**

Die Corona-bedingten Belastungen stellen sich im Haushaltsjahr 2020 zusammenfassend wie folgt dar:

	<b>Plan in T€</b>	<b>Ist in T€</b>	<b>echte Hilfen in T€</b>	<b>Differenz in T€</b>
Gewerbsteuer	18.720	16.840	2.138	268
Einkommensteuer	32.632	<b>28.939</b>	-	- 3.693
Elternbeiträge	5.125	3.655	735	- 735
Mehraufw./Minderertr.	-	- 684	-	- 684
<b>Summe</b>			<b>2.873</b>	<b>- 4.844</b>

Die Gewerbesteuererträge liegen mit 16,8 Mio. € rd. 1,9 Mio. € unter dem Ansatz, dies entspricht einem Anteil von ca. 10 %. Bund und Land haben die kommunalen Gewerbesteuer-ausfälle einmalig in 2020 durch „echte“ Finanzhilfen ausgeglichen. Im Haushaltsjahr 2020 konnten Erträge und Einzahlungen in Höhe von über 2,1 Mio. € berücksichtigt werden.

Dies führte zu einer Überkompensation bei den Gewerbesteuerausfällen in Höhe von 268 T€. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegen die Erträge rd. 3,7 Mio. € unter

dem Planansatz, dies entspricht einem Anteil in Höhe von rd. 11 %.

Die Elternbeitragsausfälle für die Betreuungsleistungen in Kindertagesstätten und Offenen Ganztagschulen teilen sich das Land und die Kommunen. Die hälftigen Elternbeitragsausfälle belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 735 T€.

Auf der Kostenseite führen insbesondere Beschaffungsmaßnahmen und Dienstleistungsvergaben im Zusammenhang mit der Umsetzung von Corona-Schutzmaßnahmen zu Mehraufwendungen in Höhe von 684 T€.

Nach Abzug der Finanzierungshilfen von Bund und Land verbleiben rd. 4,8 Mio. € an Corona-bedingten Belastungen, die nach den Regelungen des NKF-CIG als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren sind. Die Schlussbilanz zum 31.12.2020 weist hierzu erstmalig auf der Aktivseite vor dem Anlagevermögen eine Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ aus. In der Ergebnisrechnung wird erstmalig ein außerordentliches Ergebnis ausgewiesen.

Die Corona-bedingten Belastungen sind damit in der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2020 vollständig neutralisiert. Die fehlende Liquidität führt zu weiteren Inanspruchnahmen von Liquiditätskrediten und einem Anstieg der Liquiditätskredite zum 31.12.2020 auf rd. 76 Mio. €.

## 2. Corona-bedingte Belastungen in der Haushaltsplanung 2021 ff.

Das NKF-CIG enthält auch Regelungen zum Umgang mit Corona-bedingten Belastungen in der Planung für die Haushaltsjahre 2021 bis einschließlich 2024.

Entsprechend diesen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Jahresabschlussprozess 2020 ist der Haushaltsentwurf 2021/2022 fortgeschrieben worden.

Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 ergeben sich folgende Planbelastungen:

	2021 in €	2022 in €
Gewerbesteuer	3.341.000	4.129.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.391.000	5.192.000
Mehraufwendungen für Corona-Schutzmaßnahmen	700.000	500.000
<b>Summe</b>	<b>8.432.000</b>	<b>9.821.000</b>

Im Haushalt 2021/2022 sind für 2021 außerordentliche Erträge in Höhe von rd. 8,4 Mio. €, in 2022 in Höhe von rd. 9,8 Mio. € geplant.

Die Ermittlung der Belastungen im Ertragsbereich erfolgt pauschal auf der Grundlage des § 5 Absatz 3 S. 2 NKF-CIG durch einfachen „Soll-Ist-Vergleich“, d.h. die Planwerte für 2021 und 2022 aus der Mittelfristplanung des Nachtragshaushaltes 2020 werden mit den auf der Grundlage der Orientierungsdaten fortgeschriebenen Ist-Daten des Haushaltsjahres 2020 für 2021 und 2022 verglichen.

Die geplanten Mehraufwendungen für Corona-Schutzmaßnahmen orientieren sich in 2021 an dem Ergebnis 2020 mit abnehmender Tendenz in 2022.

Es gibt derzeit keine Hinweise darauf, dass Bund und Land auch im Haushaltsjahr 2021 den Kommunen „echte“ Finanzhilfen gewähren.

Auch ist derzeit unklar, inwieweit es in Folge von Betreuungsunterbrechungen im Bereich der Kindertagesbetreuung und des Offenen Ganztags zu weiteren Beitragserlassen kommen

wird. Dies kann in der Bewirtschaftung dazu führen, dass die geplanten ordentlichen Erträge nicht zu erzielen sein werden und durch zu buchende außerordentliche Erträge in entsprechender Höhe ausgeglichen werden. Ein Haushaltsrisiko besteht insofern nicht.

### 3. Ausblick

Im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres 2021 wird im Zuge der Budgetberichterstattung die tatsächliche Corona-Belastung festgestellt und dokumentiert. Die nächste Berichterstattung im Rat ist im zweiten Quartal 2021 vorgesehen.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Wie im Sachverhalt dargestellt

#### **Anlagen zum Sachverhalt**

keine